

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	11.10.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss Podelzig	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Podelzig	23.11.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Podelzig, Flur 7, Flurstück 384

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

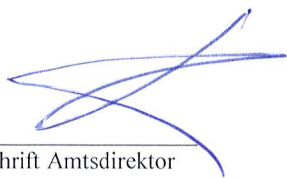
Gemarkung Podelzig
Flur 7, Flurstück 384

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Podelzig zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt